Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer

Verein des Kantons Schaffhausen

Herausgeber: Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 2 (1866)

Artikel: Die Kirche unserer I. Frauen auf Neunkirch

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kirche unserer l. Frauen auf Ueunkirch.

Johann von Müller vermuthet, die klettgauischen Thäler, welche in zahmer Gestalt vom Rheinfall bis an den Randen hin liegen, seien, da sie breit und offen sind, schon bald nach der Verheerung der Völkerwanderung wieder bebaut worden; und zwar hätten die Franken, denen der Feldbau nach den Waffen der liebste Betrieb war, diese Gegenden besetzt, während die Alemannen gute Wiesen suchten, wozu ihnen der Klettgau zu thonartig und zu wasserarm schien. Schon in Urkunden aus der Carolingischen Zeit nämlich vom Jahr 861 und 875 kommt der Name Niuchilchun vor; ebenso werden in jener Zeit schon Wilchingen, Haslach, Gächlingen, Osterfingen und Siblingen genannt, wahrscheinlich lauter fränkische Bauernhöse.

Die älteste Kirche des Schaffhauserschen Klettgaues ist die Bergkirche zu Neunkirch, genannt "Unserer I. Frauen auf Neunkirch." Sie war eine Stiftung des benachbarten Klosters Kheinau und ist die Mutterkirche von nicht wenis ger als 9 umliegenden Dörfern, nämlich: 1) Neunkirch, 2) Unter=, 3) Ober=Hallau, 4) Gächlingen, 5) Siblingen,

¹⁾ Db "Neunkirch" ober "Neukirch" die richtige Schreibart sei, kann zweiselhaft sein. Die ältesten Urkunden mit ihrem "Niuchilchun" sprechen für "Neukirch", indem niu — neu ist; während dagegen die historischen Berhältnisse (siehe unten) ein Gewicht für das jest gewöhnliche "Neunkirch" in die Wagschale legen.

6) Osterfingen, 7) Ergoltingen, 8) Haslach, 9) Rabeck, welche alle in jene Kirche eingepfarrt waren. Neunkirch gehörte, wie das ganze Klettgau, zum Visthum Constanz und war ein ansehnliches Dekanat — unter den 66 Dekanaten des Visthums Constanz das dritte, — zu welchem — nicht gerechnet die 9 Filiale — 19 Pfarrkirchen gehörten. Vgl. Manlii Chron. Constant. ed. Struve p. 782.

Als abeliche Geschlechter, welche ihre Besitzungen und Rechte in Neunkirch hatten, werden genannt: Die Gbeln von Neunkirch, von benen weiter nichts bekannt ift; bann die im Rlettgau mächtigen Freiherren von Krenchingen, welche 1270 Schirmvögte und Meyer zu Neunkirch waren, in demselben Jahre aber dieses ihr Recht und Besithtum an Graf Eberhard von Nellenburg verkauften. Diese Abe= lichen, nebst einigen Schaffhauser Familien z. B. ben Beg= genzi stifteten nun in der Kirche zu Neunkirch neben dem Hauptaltar noch Seitenaltäre, namentlich den der heil. Catharina und den des heil. Rreuzes und versahen diesel= ben mit sogenannten Jahreszeiten, b. h. mit Vergabungen, aus deren Ertrag der Altar versehen und die jährlichen Seelenmeffen für die Donatoren bestritten werden sollten. Leider sind die Stiftungsbriefe ober Jahrzeitbücher verloren gegangen; doch ist noch vorhanden ein Urbar der Neunkircher Kirchengüter vom Jahr 1303, freilich nicht im Original, sondern nur eine Erneuerung deffelben vom Jahr 1510. Es heißt darin: "Ju Gottes Ramen! Amen. Sittmal die Ding, so in die ewigkait dienen söllind, nottdürftiglich und billig in die Bücher geschryben werdend, darumb das auch ber mutter Gottes unfrer lieb frowen uff Rutilch jrem gotts= hus, ber lüttkylchen boselbs, und auch dem heil. Sant 30= hansen und der Capellen in der statt zu Rüfilch an iren zinsen, gottsgaben, zehenden und andern nuzungen destmin= ber abbruch widerfahren mug, zufürkommen irrsal und ftog. So wirdet ein Urbar, deß datum was von der gepurt Chrifti tufet breihundert und im 3. Sahr, ernuwert und mit ben gottsgaben, fo futt bemfelben gutt an die berürrten gottshufer durch Gott der fellen Willen gegeben find, durch die wirdigen, vesten und ersamen Berrn Ulrich Rügger, der Byt lüttpriester, Junkher Bastion von Mandach, Bogt, durch ein ratt, Jakob Bucheller und Hansen Davornen berselben 3pt baiber Gottshufer pfleger. Das Ernuwern geschah, als man galt von Chrifti unsers lieben Herrn gepurt Tuset fünfhundert und zehn Jahr. Es volget ouch ben gozhüsern ain nuzlicher rat hernach, also daß man hinfür allweg zum lengsten in geben Sahren ben Urbar wiederum ernumern foll, und die personen, so die güter inhaben, ober die gins zu geben schuldig sind, verschryben, wan in so vyl 3nt ver= wechseln sich die zinser, die anstößer ber guter, badurch man benn ben gutern ober ben zinfern nicht nachkommen kann. Auch das allweg ain pfleger zum mindeften ainer fnge, ber schryben und lefen könnde."

Ferner ist noch vorhanden ein "Stiftbrief für den Altar des heil. Kreuzes" vom 18. August 1476, ausgestellt
von Marty Hablützel, des Bischoffen (Hermanns) Bogt zu
Kütilch. Anna am Weg, weiland Hans am Weg sel. Wittwe vergabt diesem Altar ihr Gut zu Wilchingen, welches gegenwärtig Welti Uelinger zu Lehen inhat, und gibt
jährlich 9 Mutt Besen, 3 Mutt Roggen, 2 Malter Haber,
15 ß Heller, ein Herbsthuhn, ein Fastnachthuhn und 50 Eper.
Junker Ulrich Bill hat für die Anna und ihre Verwandten
sein Siegel an den Brief gehenkt.

Neben der Mutterkirche auf dem Berg hat Neunkirch heute noch eine kleinere Kirche im Städtchen, bald St. Jakob, bald St. Johann genannt; und auch diese hat zwei Altäre St. Sebastian und St. Niklaus, welche ebenfalls Vergabungen empfiengen.

Aus allen diesen Altären und Vergabungen entstanden nun die fünf Kirchenpslegen in Neunkirch, nämlich: 1. die Catharinen=, 2. die Kreuz=, 3. die Kirchen=, 4. die Seba= stian=, 5. die Niklausen=Pflege, von welchen die drei ersten als der gesammten Kirchgemeinde, die beiden letzten als nur der Gemeinde Neunkirch angehörig zu betrachten sind. Demungeachtet wurden die sämmtlichen Pflegen durch Pfleger von Neunkirch verwaltet, und die andern dort eingepfarrten Gemeinden hatten nichts dazu zu sagen. Da aber, wie es scheint, diese Güter nicht recht gedeihen wollten, so ließ sich die Obrigkeit Ansangs alle 2–3 Jahre, endlich alle Jahre die Nechnungen vorlegen, was einen sehr guten Ersolg gehabt hat; denn während im Jahr 1544 die Capitalien sämmtlicher Pflegen circa 4000 st. betrugen, hatten sie im Jahr 1798 ein Capital von 132000 st. zu verwalten.

Von den 9 Gemeinden hatten 6 schon von alten Zeisten her ihre eigenen Capellen und Caplanien, wo zu Zeiten Gottesdienst gehalten wurde, und welche ebenfalls von ihren Stiftern einigermaßen dotirt worden waren, wenn auch geringer als die Hauptkirche, weil, wer große Vergabungen machen wollte, dieselben lieber an die Hauptkirche gab, wo er größern Ruhm vor Gott und Menschen erwarten durfte.

Es ergibt sich nun hieraus, daß zu Neunkirch ein Leutspriester nebst mehreren Caplanen stationirt waren, von des nen der erstere den Dienst an der Hauptsirche zu versehen hatte, während die letztern ihn bei diesem Dienste zu unsterstützen, dann aber hauptsächlich den Dienst in den Caspellen zu Obers und Unterhallau, Ostersingen, Gächlingen und Siblingen zu versehen hatten, wofür sie dann aus den besondern Kirchengütern der einzelnen Gemeinden honorirt wurden.

Im Jahr 1508 mandten sich "Rath und Gemeine" von Ober= und Niederhallau, wo von 1429 an eine Capelle St. Moriz auf dem Berg und von unbekannter Zeit ber eine zweite Capelle St. Ulrich bestand, an das Domkapitel von Constanz, brachten vor, daß die Mutterfirche zu Neun= firch für alte und gebrechliche Leute zu entfernt sei und ba= ten, beide Capellen zu Niederhallau, sowohl die alte im Dorf als die neue auf dem Berg, sammt der Caplanei und bem Caplan baselbst, von der Leutfirchen und Vifaren 1) zu Reunkirch zu sondern und abzuscheiben; das Domkapitel bewilligte dieses Gesuch und setzte fest, daß die Kirche auf bem Berg mit Leichlegern, Taufstein, Sakramentshaus Glockenhaus und andern einer Pfarrkirche zugehörigen Din= gen zu verfehen fei, und daß diefe Caplanei zu ewigen Zeiten eine besondere eigene Pfarrei mit allen pfarrlichen Rech= ten sein und heißen soll. Ginem jeden Vikarius daselbst follen zukommen alle Zinse, Renten und Gulten, so bisher ber Caplan der alten Capelle im Dorf innegehabt und ge= nossen hat, nach Inhalt der Fundation und Dotation der Caplanei, nämlich 6 Saum Wein, 23 Stück Bafen und Kernen u. s. m., im Ganzen an verschiedenen Naturalien 80 Stück, ferner das Haus der alten Caplanei, sammt dem kleinen Zehnten zu Ober= und Riederhallau. Für den Abbruch, so die Leutfirche zu Neuntirch an ihren Rechten durch diese Separation leidet, will der Rath und die Gemeinde zu Ober= und Niederhallau nach einer gütlichen Verabre= dung alljährlich auf Martini 18 Rheinische Gulden an den Leutpriefter zu Neunkirch und 7 rheinische Gulden an den

¹⁾ Ein "Bikary" war in jener Zeit nicht, was man jest darunter versteht; sondern jeder stationirte Pfarrzeistliche wurde als Bikar des Bischofs betrachtet, so daß also eine "Bikaren" jede Pfarrzkirche heißt, die nicht den Sis des Bischofs ist.

Pfleger daselbst bezahlen; es soll ihnen aber freistehen, diese jährlichen Leistungen mit 360 fl. an den Leutpriefter und mit 140 fl. an den Pfleger abzulösen. Die von Hallau sollen auch die beiden Capellen sammt den Chören und Thurmen, und bas Pfarrhaus baselbst in Ehren halten; sie sollen ferner dem Vikar erlauben, Brennholz, so viel er nöthig hat aus ihren Hölzern zu hauen und sein Vieh auf ihre "Maien und Trott" gehen zu laffen, wie andere Gin= faßen, doch ohne alle Beschwerd, wie sich einem Pfarrer wohl gebührt. Wenn ein Vikary von Hallau weg und an= berswo hin kommt, so sollen und mögen die von Hallau einem ehrbaren, tugendhaften Priefter, ber von der ordent= lichen Obrigkeit und nach Ordnung und Gebrauch bes Bis= thums Constanz eine Pfarre zu regieren und die heil. Saframente zu reichen zugelassen worden ist, erwählen und nehmen und ihn bem Domkapitel anzeigen und prafentiren, welches ihn, sofern er tüchtig erfunden wird, zu investiren verspricht, worauf er ihm den gewöhnlichen Gid geloben und schwören foll.

Oswald Rechhof, Lütpriester zu Neunkirch, bewilligt diese Separation für sich und alle seine Nachkommen durch seine Unterschrift und Siegel.

Rath und Semeinde von Ober- und Unter-Hallau bezeugen für sich und alle ihre Erben und Nachkommen "by
unsern guten, waren, trüwen und anden alles und jedes,
so von uns gemainlich und sunderlich in diesem brieff geschrieben staht, war, stet und vest zu halten, dawider nünt
zu thun und zu schaffen, sundern dem Allem nachzukommen,
trüwlich und ungefahrlich. Und deß zu warem Urkund haben wir mit Olyß erbeten den erwirdigen gaistlichen Herrn
Michel, Abbte des Gottshuß aller Hailigen zu Schafshusen,
unsern gnädigen Herrn, daß er sin Insigel für uns und

all unser erben und nachkummen hat lassen henken an den Brieff."

Hierauf folgt des Bischofs Hugo Confirmation des Vorigen (lateinisch) d. d. 13. März 1408. Und dabei einzgerückt, wie viel ein jeder Bürger von Hallau an Getreide, Wein u. s. w. zur Besoldung des Pfarrers beigetragen hat.

Zuletzt s. d. Constanz den S. Catharinentag 1508 steht die Quittung für 360 fl. Capital, welche die von Hallau für den Vikary zu Neunkirch bezahlt haben.

Dieses, nach damaliger Art sehr weitläufige und schwer= fällige Aktenstück enthält außer der Hauptthatsache, die da= durch constatirt wird, zwei interessante Punkte, die wir mit einigen Worten hervorheben wollen: 1. ift es auffallend, daß die Gemeinde Hallau, als sie sich von der Mutterkirche trennte, an dieselbe eine Capitalsumme als Schabenersatz zu bezahlen hat, während man umgekehrt hätte erwarten follen, daß die Muttergemeinde eine von ihr ausscheidende Filiale für die bisher genoffene Wohlthat der Kirchgenoffen= schaft hätte entschädigen und aussteuern sollen, wie solches auch später, wie wir weiter unten sehen werden, gehalten worden ift. Es erklärt sich dieser Umstand aus der gang verschiedenen Art, wie ber Gottesbienst vor und wie er nach der Reformation angesehen worden ist. Vor der Reformation murde berfelbe als ein Gottesdienst im buchftab= lichen Sinne des Wortes betrachtet, d. h. als ein Dienst, ein verdienstliches Opfer, welches täglich Gott und seinen Beiligen dargebracht wird, und wozu die betheiligten Ge= meinden durch ihre Leistungen und Gebete beitragen mußten. Scheidet daher eine Filiale von einer Muttergemeinde aus, und nimmt der lettern überdieß einen Caplan weg, fo leidet ihr Gottesdienst Abbruch und diefer muß ihm von der ausscheibenden Filiale ersetzt werden. Rach der Reformation bagegen murbe ber Gottesbienst betrachtet als ein Dienst,

den man den Seelen der Gläubigen erweist, indem man sie mit dem göttlichen Worte und mit den heil. Sakramen= ten speist und tränkt, und auch aus den vorhandenen Stiftungen ihre Armen unterstützt. Verzichtet daher eine aus= scheidende Filiale auf diese bisher genossene Wohlthat, so ist es billig, daß die Mutterkirche ihre scheidende Tochter mit einer Aussteuer versehe, wie solches auch wirklich ge= halten worden ist.

2. Einen sehr liberalen Zug erhält das obige Aktensstück in der Art, wie bei eintretender Vakanz die Pfarrei Hallau wieder besetzt werden soll; wir treffen hier nämlich eine ganz freie Gemeindewahl, indem die Gemeinde Hallau unter allen ordinirten Priestern des Bisthums Constanz den ihr wohlgefälligen auswählen kann und vom Vischof nur die Vestätigung einholen muß. Es hat lange gedauert, bis unsere reformirten Staatskirchen zu diesem einzig natürlischen Modus, den schon die alte Kirche gehabt hat, zurückgekehrt sind.

Wir kehren nun zu unserer Geschichte zurück. Kurz vor der Resormation, nämlich unterm 25. Februar 1525 verkaufte der Bischof Hugo von Constanz seine Rechte auf Neunkirch und Hallau um die Summe von 5000 fl. an den Rath von Schaffhausen und behielt sich dabei das Recht vor, in der Stadt Schaffhausen ein Haus zu besitzen, in welches er Wein und Frucht einlegen und in Sterbensläusen und andern Nöthen sich dahin flüchten könne.

Für die Kirche hatte diese Regimentsveränderung weister keine Wirkung; dagegen trat um 1530 die Reformation ein, wodurch der ganze Cultus und die kirchliche Einrichstung auch in Neunkirch umgestaltet wurde. Die "Jahrzyten" und Seelenmessen hörten auf und die dafür gestistesten Opfer wurden von den Pflegen eingezogen und für den Pfarrer, die Schulen und die Armen verwendet. Statt

der Caplane des Leutpriesters wurde jetzt ein Helfer in Neunkirch gesetzt, der aus der St. Jakobs Pflege erhalten wurde, zunächst die Schule in Neunkirch versehen, dann aber auch zu Siblingen predigen mußte.

Im Jahr 1640 verlangte Siblingen, welches feit 1155 eine eigene Capelle St. Michaels und ein etwelches Kirchengut hatte, die Trennung von Neunkirch und die Errich= tung einer eigenen Pfarrei. Diesem Begehren murde von dem Rathe zu Schaffhausen willfahrt; der bisherige Helfer von Neunkirch, Hans Jakob Grübel, wurde zum Pfarrer von Siblingen ernannt und dabei verordnet, daß er die gleiche Competenz, wie bisher, aus der Kirchenpflege von Neunkirch beziehen solle, wobei denn auch die Gemeinde Siblingen zur Verbefferung seiner Pfründe ein Stück Wies= wachs beifügen solle. Im Jahr 1641 sollte die St. Mi= chaels Capelle in Siblingen zu einer Dorffirche erweitert werden, wobei Obherr Ziegler und Pannerherr Imthurn verordnet wurden, daß sie bei diesem Bau "mit ihrem wei= sen Verstand" rathen wollen. Die Regierung lieferte zum Bau 4 Fuder Kalk, 2 Eichen und 6 Stumpen Tannen: die Kirchengüter auf dem Lande mußten nach ihrem Bermögen zu diesem Ban steuern, Lohn 10 fl., Merishausen 20 fl., Thanngen 15 fl., Beringen 10 fl., Löhningen 10 fl. Kerner foll die Gemeinde Siblingen ihr nöthiges Salz in Schaffhausen beziehen und mit Vortheil an den einzelnen Bürger verkaufen, den Ertrag dieses Salzhandels aber soll fie zum Kirchenbau verwenden.

Nachdem der bisherige Helfer von Neunkirch nach Siblingen versetzt war, sollte diese Helferei aufgehoben werden, indem der Pfarrer von Siblingen auch Gächlingen versehen, Osterfingen aber zur Kirche nach Neunkirch kommen sollte; da aber gerade damals Pfarrer Jezler von Beggingen seine Pfarrei aus Berdruß verließ und dienstlos bei seinem Schwäher, dem Pfarrer von Neunkirch lebte, so wurde es eingerichtet, daß er Helfer zu Neunkirch und Pfarrer zu Osterfingen wurde, somit den Schuldienst zu Neunkirch und den Pfarrdienst zu Osterfingen versehen mußte.

Die 5 Pflegen zu Neunkirch wuchsen unter der Ober= aufsicht der Schaffhauserschen Obrigkeit im 17. und 18. Jahr= hundert sehr schön heran, wurden auch ganz getreulich für kirchliche Zwecke - freilich im weitern Sinne, so baß auch Schulen und Urme dabei mitbegriffen waren - verwendet, und bilden bekanntlich heute noch einen soliden Boden für die wohlhabende Gemeinde Neunkirch. Dagegen waren in ben 90ger Jahren kurz vor der Revolution und mährend berselben die Bande der Ordnung, wie in allen Dingen, so auch in Sachen der Verwaltung bedenklich gelockert. — Als im Jahr 1789 die Gemeinde Neunkirch durch ein furcht= bares Hagelwetter einen Schaben von 40,000 fl. erlitten hatte, indem 993 Juchart Feld und 143 Juchart Reben ganglich zu Grunde gerichtet murden, richtete die Gemeinde an die Regierung die Bitte um eine Beistener aus ben Pflegen, und, mochte es auch nicht streng stiftungsgemäß sein, so war es doch wohl zu entschuldigen, wenn das reiche Rirchengut bei diesem großen Unglück 15,000 fl. abgab, welche an die Bürger nach Maafgabe des Bedürfnisses ver= theilt wurden. Aber das einmal gegebene Beispiel zog an= dere nach sich. Im folgenden Jahre 1750 kam wieder ein Hagelwetter und abermals wurden 7000 fl. herausgenom= men; das Jahr 1753 brachte wieder ein Unglück und wieberum wurden 15,000 fl. aus ben Pflegen gezogen. Man fieht, wie die Obrigkeit in dieser Zeit der beginnenden Auflösung keine rechte Kraft mehr hatte, den begehrlichen Un= terthanen etwas abzuschlagen, und da die Unterstützung öffentlichen Unglücks ein naheliegender Zweck schien, so wurden die Gesuche bewilligt.

Noch viel schlimmer aber erging es diesem Kirchengute während der Revolutionszeit, wo man eben nahm, wo etswas war, und wo historische Rechte und Verhältnisse von vorn herein auf die Seite geschoben wurden. In den Jahren 1798 und 99 wurden nämlich unter dem Titel "Staatsausgaben" nicht weniger als 12,450 fl. 50 fr. aus den Pflegen genommen; darunter siguriren z. B. für Errichtung des Freiheitsbaumes 127 fl., für 3 Refruten an die "Nation" zu stellen 346 fl., Personal-Vermögensteuer 200 fl., dann Reisegeld an die Repräsentanten, Fleisch, Heu und Stroh 2c. an das K. K. Militär u. dgl.

Es ist nicht zu verwundern, daß ein solches Verfahren eine Reaktion hervorrief. Die Gemeinden Siblingen und Gächlingen wandten sich im Jahr 1758 an das helvetische Ministerium, erklärten, die Kirchenpflege von Neunkirch sei nicht Gigenthum der dortigen Gemeinde allein, sondern der ehemaligen Diöcese unserer l. Frauen auf Neunkirch, es fei daher nicht recht gewesen, daß in den Nothjahren 1789, 90 und 93 Neunkirch allein unterstützt worden sei, um so mehr, ba auch Gächlingen bamals vom Hagel gelitten habe; nicht recht, daß bloß die Armen von Neunkirch Spenden aus jenem Fond bekommen, mährend Siblingen ehemals und Gächlingen jett noch allsonntäglich in der Kirche steuern. Siblingen verlangte baber, daß dieses gemeinsame Rirchen= gut auf die verschiedenen berechtigten Gemeinden nach der Volkszahl vertheilt werbe; Gächlingen verlangte zwar die Theilung nicht, aber glaubte, daß im Fall eines Unglücks auch ihm so gut als benen zu Neunkirch eine Unterstützung gereicht werden follte und sprach jett schon das Gesuch um einen eigenen Pfarrer aus, ber aus der Rirchenpflege zu Reunfirch zu besolden wäre.

Im Jahr 1801 erfolgte vom helvetischen Ministerium

der Künste und Wissenschaften (Mohr) folgende Verfügung über diese Streitsache:

- 1. Die Kirchenpflege, die St. Catharinen-Pflege und die Kreuzpflege gehören, als Güter der Mutterkirche nicht der Lokalgemeinde Neunkirch allein, und muffen da= her für die Stiftungszwecke verwaltet und verwendet merden.
- 2. Die Sebaftians= und die St. Niklauspflege gehören, als Eigenthum der kleinern Kirche im Städtchen, aus: schließlich der Lokalgemeinde Neunkirch, muffen aber ebenfalls nur zu frommen Zwecken verwendet werden.
- 3. Siblingen und Ofterfingen können die Theilung ber brei ersten Pflegen nicht verlangen, sondern muffen sich damit begnügen, daß ihre Geiftlichen daraus be= soldet werden.
- 4. Gächlingen foll als wahre Mitgenoffin der Kirchge= meinde Reunkirch angesehen werden; es foll ihm deß= nahen ein Theil der Kirchenftühle und Sitz und Stimme im Stuhlgerichte eingeräumt, auch foll es in Zukunft in Fällen des Bedürfnisses nach dem glei= chen Maaß wie Neunkirch mit Unterstützung aus den drei Pflegen bedacht werden.
- 5. Zur Ausgleichung ber frühern beträchtlichen Unterstützung, welche Neunkirch allein erhalten, soll benen von Gächlingen aus ben brei Pflegen ein Schul= haus gebaut und ein jährlicher Gold für ihren Schulmeister ausgesetzt werben.

So billig und zweckmäßig biefe Berfügungen des hel= vetischen Ministers waren, so tamen sie doch bei der da= maligen schwankenden Lage des Vaterlandes und bei den heftigen politischen Stürmen jener Jahre nicht zur Ausfüh= rung. Raum aber war das Land durch die Mediationsatte wieder zu Ruhe und Ordnung gebracht, so wurde der Streit wieder aufgenommen und durch eine Commission von Bertrauensmännern (Balthasar Pfister, David Stockar, J. G. Müller), die von den betreffenden Gemeinden selbst erbeten waren, behandelt. Im Jahr 1806 gab diese Commission ihr Gutachten ab, dahin lautend:

- 1. An das Vermögen der drei obern Pflegen (damals in runder Summe 83000 fl. betragend) hat Neunkirch, als Hauptort der Diöcese, dem auch die Unterhaltung der Kirche allein zusteht, den größten Anspruch.
- 2. Siblingen soll entweder die bisherige Besoldung seis nes Pfarrers aus den Neunkircher Pflegen fortbezieshen; oder Neunkirch soll der Gemeinde Siblingen ein Capital von 12000 fl. herausgeben, und damit dann für alle Zeiten aller Verbindlichkeiten gegen Siblinsgen sein ledig werden.
- 3. An Osterfingen sollen die Pflegen ein Capital von 10000 fl. herausgeben, welches 6 Jahre lang unter Aufsicht der Regierung so verwaltet werden muß, daß sämmtliche Zinsen zum Capital geschlagen werden. Der Pfarrer von Osterfingen wohnt, bis die letztere Gemeinde ein eigenes Pfarrhaus hat, in der bisherigen Helserei zu Neunkirch und erhält noch 6 Jahre lang die bisherige Pfründe von Osterfingen.
- 4. Gächlingen soll zu einer eigenen Pfarrei erhoben werden; es erhält deßhalb von den Pflegen in Neunkirch
- a) etliche Competenzen, die bisher theils der Pfarrer von Neunkirch, theils derjenige von Siblingen wegen Seelsorger-Bemühungen in Gächlingen bezogen hatten.
 - b) ein Capital von 18000 fl. zu Bildung eines eigenen Kirchengutes.

Dieser Vergleichsvorschlag wurde dann von beiden Theislen acceptirt und von der Regierung im Jahr 1806 förmslich bestätigt und in Kraft gesetzt. Die Gemeinde Gächlingen baute mit Beihülfe der Regierung ihr Pfarrhaus und nachsdem die Verhältnisse der dortigen Pfründe geregelt waren, wurde anno 1807 in der Person von J. M. Altorfer der erste Geistliche von Gächlingen gewählt.

Noch ift nun schließlich zu bemerken, daß auch die Gemeinde Oberhallau schon im Jahr 1713 sich von Unterhallau (vorzüglich auf Betreiben des letztern) getrennt hat. Es erhielt damals von Unterhallau zum gebührenden Ersatz für ihre Gerechtsame an die Kirche und die Kirchensitze ein Capital von 1200 fl.; für seinen Kirchenbau aber wurde es durch eine Kirchensteuer der Stadt Schaffhausen unterstützt.

So hatte sich im Laufe der Zeit von der ehemals reischen Mutterkirche U. I. Frauen auf Neunkirch ein Glied nach dem andern abgetrennt, um zur Selbstständigkeit zu gelangen, und heute hat jene Kirche keine andere Bedeutung mehr, als diejenige der ihr zunächst liegenden Lokalsgemeinde.

1) Br. an Micelai 11. Juli 1785. Berte. B. 16 p. 346.

Mailer idnen bemistben die geeigneiste Persbulidiest zu eine anderhalbeit zu eine micht auf von Arangelive, sowern auch ansferhalb verstellen die geeigneiste Arangelive Arangelive Arangelive Arangelive Arangelive Arangelive Arangelive Arangelive Arangelive Arangelischen Ergelischen Ergelischen Arangelischen Arangelische Arangel